

**Berichtigung der
fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach
Mathematik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 30.11.2017**

Prüfungsordnungsversion 2011

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 27.10.2016 (Prüfungsordnungsversion 2011) (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/136) ist wie folgt zu berichtigen:

1. § 3 Absatz 4 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

2. § 10 Absatz 3 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

- (3) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, können im Unterrichtsfach Mathematik folgende gewichtete Module im Umfang von insgesamt maximal 12 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben:

- Lineare Algebra 1
- Lineare Algebra 2
- Analysis 1
- Analysis 2
- Stochastik 1
- Numerisches Rechnen.

3. § 18 ist durch folgenden Absatz 7 zu ergänzen:

- (7) Ab dem Wintersemester 2017/2018 wird das Modul „Lineare Algebra II und Geometrie für Lehramt“ nicht mehr angeboten. Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt. Als Ersatz kann das Modul „Lineare Algebra II“ gemäß der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik vom 27.10.2016 (Prüfungsordnungsversion 2016) belegt werden.

Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden Absätze 8 und 9.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.11.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg